

§ 4 BbgAZVPFJ (Brandenburg) — Arbeitstage

Brandenburgische Arbeitszeitverordnung Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug
Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Als

Arbeitstage gelten die Wochentage Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. Soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, kann Beamten gestattet werden, auch am Sonnabend Dienst zu leisten. Die Beamten im Wechselschicht- und Schichtdienst sowie im Dienst zu unregelmäßigen Zeiten versehen ihren Dienst auch am Sonnabend, Sonntag und an den gesetzlichen Feiertagen.

(2) Soweit es

dienstlich zwingend erforderlich ist, kann der Leiter der Dienststelle oder der von ihm Beauftragte Dienst an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen oder zu anderen dienstfreien Zeiten anordnen. Die an diesen Tagen geleisteten Zeiten sind durch Zeitausgleich an anderen Tagen auszugleichen, der zusammenhängend gewährt werden soll.

(3) Die

oberste Dienstbehörde kann anordnen, dass aus besonderem Anlass der Dienst an einzelnen Arbeitstagen ganz oder teilweise entfällt. Bei örtlich bedingten besonderen Anlässen kann das Entfallen der Dienstleistungspflicht vom Leiter der Dienststelle oder den von ihm Beauftragten angeordnet werden.

(4) Am 24. und

31. Dezember entfällt der Dienst, sofern die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es zulassen. Kann der Dienst aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen nicht entfallen, ist an einem anderen Tag Freizeitausgleich im Umfang der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit zu gewähren.

(5) Beamte

haben innerhalb von fünf Wochen Anspruch auf zwei dienstfreie Wochenenden.

Zitiervorschlag: § 4 BbgAZVPFJ (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BbgAZVPFJ/4>